

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	96. IFRS-FA / 25.01.2021 / 09:00 – 10:00 Uhr
TOP:	02 – Post-implementation Review des IASB zu IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen und IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen
Thema:	Request for Information zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12
Unterlage:	96_02_IFRS-FA_PiR_IFRS10-12_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
96_02	96_02_IFRS-FA_PiR_IFRS10-12_CN	Cover Note
96_02a	96_02a_IFRS-FA_PiR_IFRS10-12_Rfl_IASB	IASB: <i>Request for Information</i> zum PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 Unterlage öffentlich verfügbar: https://cdn.ifrs.org/-/media/project/pir-10-11-12/rfi2020-pir10-11-12.pdf?la=en
96_02b	96_02b_IFRS-FA_PiR_IFRS10-12_Rfl_Präs	Präsentation über die Inhalte des <i>Request for Information</i> – Unterlage wird nachgereicht

Stand der Informationen: 18.01.2021.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Ziel der Sitzung ist die Erörterung der Themen des *Request for Information* (Rfl) zum *Post-implementation Review* (PiR) zu IFRS 10 *Konzernabschlüsse*, IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen* und IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen*, zu dem der IASB Stellungnahmen bis zum **10. Mai 2021** erbeten hat (vgl. Unterlage **96_02a**).
- 3 Dabei ist vom IFRS-FA zu entscheiden, ob/wie eine Teilnahme am Konsultationsprozess erfolgen soll. Sofern möglich, sollen in der Sitzung bereits die vom IASB zur Konsultation gestellten Fragen diskutiert werden (siehe Tz. 6).

3 Stand des Projekts

- 4 IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 wurden im Mai 2011 vom IASB veröffentlicht und sind in der EU seit dem 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden.
- 5 Das Projektteam des IASB hat von September 2019 bis April 2020 einen *Outreach* zum PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 durchgeführt. Darauf aufbauend beschloss der IASB, einen *Request for Information* zu veröffentlichen. Dieser wurde am 9. Dezember 2020 veröffentlicht und kann bis zum **10. Mai 2021** kommentiert werden.
- 6 Im RfI werden insgesamt 15 Fragen zu den folgenden Themen zur Kommentierung gestellt:

IFRS	Themenfeld	Thema	Frage
n/a	Angaben zum Hintergrund des Befragten		1
IFRS 10	Beherrschung – Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen	Identifikation der maßgeblichen Aktivitäten	2(a)
		Rechte, die einem Investor Verfügungsgewalt verleihen	2(b)
		Beherrschung ohne Stimmrechtsmehrheit	2(c)
	Beherrschung – Verknüpfung zwischen Verfügungsgewalt und Rendite	Prinzipal-/Agenten-Beziehungen	3(a)
		Agentenbeziehungen, die nicht auf einer vertraglichen Vereinbarung beruhen („De Facto-Agenten“)	3(b)
	Investmentgesellschaften	Kriterien zur Feststellung, ob es sich bei einem Unternehmen um eine Investmentgesellschaft handelt	4(a)
		Tochtergesellschaften, die selbst eine Investmentgesellschaft sind	4(b)
	Bilanzierungsvorschriften	Veränderungen in der Beziehung zwischen einem Investor und einem Beteiligungsunternehmen	5(a)
		Teilweiser Erwerb eines Tochterunternehmens, das keinen Geschäftsbetrieb darstellt	5(b)
IFRS 11	Kooperationen und Vereinbarungen, die nicht vom Anwendungsbereich von IFRS 11 erfasst sind		6
	Einstufung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen		7
	Bilanzierungsvorschriften für gemeinschaftliche Tätigkeiten		8
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen		9
Sonstiges	Sonstige Anmerkungen, inkl. des Zusammenwirkens von IFRS 10 und IFRS 11 mit anderen IFRS		10

7 Derzeit nicht vom PiR erfasst sind die Standards IAS 27 *Einzelabschlüsse* und IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*, die im Zuge der Veröffentlichung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12, ebenfalls überarbeitet wurden. Der IASB hat sich jedoch vorbehalten, diese ggf. in Reaktion auf die zum Rfl erhaltenen Rückmeldungen, ebenfalls in den PiR mit einzubeziehen.

4 Einbindungsaktivitäten von EFRAG

8 EFRAG beabsichtigt eine Befragung von Abschlusserstellern und -adressaten mit Hilfe eines standardisierten, webbasierten Fragebogens durchzuführen. Hierdurch sollen die Erfahrungswerte europäischer Interessenvertreter hinsichtlich der Anwendung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 abgefragt werden. Die Umfrage soll dazu dienen, EFRAGs Eingabe zum Rfl an den IASB zu unterstützen und soll im Zeitraum Januar bis April 2021 durchgeführt werden.

9 Darüber hinaus beabsichtigt EFRAG die folgenden Einbindungsaktivitäten durchzuführen:

- mehrere Einbindungsveranstaltungen in Kooperation mit nationalen Standardsetzern unter Einbindung von Mitgliedern des IASB,
- Interviews sowohl mit Abschlussadressaten als auch -erstellern sowie
- Desktop Research zur gegenwärtigen Bilanzierungspraxis.

5 Fragen an den IFRS-FA

10 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1 – Meinungsbildung zum Rfl zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12:

Welche Meinung vertreten die Mitglieder des IFRS-FA zu den Vorschlägen des Rfl?
Soll das DRSC eine Stellungnahme hierzu abgeben? Wenn ja, mit welchen Aussagen?

Frage 2 – Einbindungsaktivitäten des DRSC:

Welche Einbindungsaktivitäten sollte das DRSC ggf. zu den Vorschlägen des Rfl durchführen?